



# MONTAG 18. MÄRZ

Mehrzweckhalle Löhrenacker

19 Uhr

## EINLADUNG & TRAKTANDEN

Der Gemeinderat lädt Sie am **18. März 2024, 19 Uhr**, zur **Einwohnergemeindeversammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch**, ein.

Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Nichterheblicherklärung des selbständigen Antrags nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
4. Besprechung und Beschlussfassung über den Quartierplan Stein 2 bestehend aus:  
A) Quartierplan Stein 2 mit Quartierplanreglement  
B) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge  
C) Einlage Infrastrukturabgabe in den Fonds für Siedlungsentwicklung sowie vollumfängliche Verwendung für das Projekt der Begegnungszone  
D) Investitionskredit zur Erstellung der Begegnungszone
5. Verschiedenes/Fragestunde/Informationen

### NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin



Eveline Sprecher

Leiter Gemeindeverwaltung



Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023** sowie das **Reglement und die Verordnung** (Traktandum 3) können während den Schalteröffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten bezogen werden.

**Der Quartierplan, das Quartierplanreglement, der Planungs- und der Mitwirkungsbericht** (Traktandum 4) können beim BackOffice des Geschäftsbereichs Raumentwicklung/Lebensraum eingesehen werden.

Die Dokumente zu den Traktanden sind online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung vom 18. März 2024» oder direkt mit dem nebenstehenden QR-Code.



Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post zu. Melden Sie sich bei Bedarf dazu per Mail an [gemeindeverwaltung@aes.ch](mailto:gemeindeverwaltung@aes.ch).

**Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.**